

Hygieneplan Corona Ratsgymnasium



Der sogenannte „**eingeschränkte Regelbetrieb nach Szenario A**“ erfordert eine Anpassung des bestehenden Hygieneplans. Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen, indem Sie die folgenden Ergänzungen zur bestehenden Hausordnung bereits im Vorfeld mit Ihren Kindern thematisieren

Im Folgenden ist dargestellt, wo der bestehende schulische Hygieneplan für die Dauer der Coronapandemie erweitert und ergänzt wird.

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toilettengang etc..

Neben den Waschbecken in den Sanitärräumen stehen hierfür auch an den Handwaschbecken in den Klassenräumen Seife und Handtücher bereit. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion

Am Eingang des Ratsgymnasiums wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll

- wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Um Missbrauch zu vermeiden, bitten wir, dass die Schüler*innen keine eigenen Desinfektionsmittel von zu Hause mitbringen. Alkoholische Desinfektionsmittel können Explosionsgefahr verursachen.

Dort, wo Abstand zu Personen gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten. Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Das betrifft am Ratsgymnasium insbesondere Gänge, Flure, Sanitäranlagen und die Pausenhalle, weil dort ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Die MNB sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von MNB in der Regel nicht erforderlich. Trotz MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten. Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSAUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Lehrkräfte sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Unter einer Kohorte wird in diesem Fall max. ein Schuljahrgang verstanden

Die insgesamt niedrigen Infektionszahlen lassen diesen Schritt zu, es bedarf aber dennoch der Einhaltung bestimmter Regeln. Generell gilt es, Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten und die Zusammensetzung zu dokumentieren. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Lüftung erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft. Schüler*innen dürfen die Fenster wie bisher nicht vollständig öffnen. Die Lüftungsanlagen in den Fachräumen sind durch den Landkreis den Hygienevorgaben angepasst worden.

Die Pausenverpflegung durch die Cafeteria wird wieder geöffnet. Ein warmes Mittagessen in der Mensa kann unter den genannten Bedingungen nicht angeboten werden. Der Verzehr der gekauften Lebensmittel ist auf dem Außengelände und in Regenspauzen im Klassenraum möglich.

Reinigung

Eine sehr regelmäßige und gründliche Reinigung nach DIN 77400 wird gewährleistet. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Hier steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale der genutzten Räume werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Computermäuse und Tastatur und alle sonstigen Griffbereiche.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur bis zu max. vier Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

4. WEGEFÜHRUNG

Um trotz allgemeiner Maskenpflicht für den nötigen Abstand zu sensibilisieren, hat die bestehende Wegeführung im Gebäude weiterhin Bestand.

An Haltestellen beim Schülertransport gilt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.